

Zollmeldung | Kasachstan | Warenbegleitpapiere

Kasachstan: Neue Regeln für Begleitpapiere

Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2020, mit Ausnahme einiger Bestimmungen, die am 1. April 2020 in Kraft treten.

30.01.2020

Von Karin Appel

Ab sofort gelten Warenbegleitscheine als obligatorische Dokumente ("SNT") für die Steuer- und Zollverwaltung, welche den Versand von Waren bestätigen.

Sie werden in folgenden Fällen ausgestellt:

- beim Transport, Verkauf und/oder Versand innerhalb Kasachstans, wobei die Ausstellung spätestens am Tag des Transports, des Verkaufs und/oder der Versendung der Waren erfolgen muss
- bei der Einfuhr von Waren nach Kasachstan, wobei die Ausstellung spätestens am Tag der Zollabfertigung in den freien Verkehr erfolgen muss
- bei der Ausfuhr aus Kasachstan, wobei die Ausstellung nicht später als an dem Tag des Transports, des Verkaufs und/oder der Versendung der Waren erfolgen darf

Der Begleitschein wird vom Lieferanten oder dem Empfänger der eingeführten Waren in elektronischer Form über das Modul "Virtuelles Lager" des elektronischen Zollverwaltungssystems ausgestellt.

Die Regeln gelten ab dem 1. April für folgende Waren:

- Ethylalkohol und/oder Alkoholprodukte
- bestimmte Arten von Ölprodukten
- Tabakerzeugnisse
- Waren, die den ermäßigten Zollsätzen gemäß den Bedingungen des WTO- Beitritts unterliegen
- Waren, die innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion importiert/exportiert werden
- Waren, die der obligatorischen Etikettierung unterliegen

Werden die Regeln über die Ausstellung der Begleitpapiere verletzt, folgt eine administrative Haftung.

Mehr zu:

Kasachstan / EAWU
Warenbegleitpapiere
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.